

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung

1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock

Fernsprecher:

A-23-500 und A-28-500

Klappe 263,

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Bezugpreise:

für Wien mit Zustellung

halbjährig 16 S

ganzzährig 30 S

aufserhalb Wiens

Zuschlag der entsprechenden

Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g

bei der Schriftleitung

Nr. 16.

Mittwoch 25. Februar 1931.

Jahrgang XL

Inhalt. Sitzungsberichte: Ausschuß für Wohnungswesen vom 3. Februar. — Ausschuß für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten vom 4. Februar. — Bezirksvertretungen: Sitzungen. — Baubewegung vom 21. bis 24. Februar. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen. — Kundmachungen: Wiederbelegung von Schachtgräbern im Dornbacher Friedhof; Bebauungsplan im 13. Bezirk; Veränderliche Gebühren auf den Wiener Schlachtwiehmärkten.

Ausschuß für Wohnungswesen. Bericht

über die Sitzung vom 3. Februar 1931.

Vorsitzender: GR. Hofbauer.

Amtsf. StR.: Weber.

Anwesende: Die GR. Viner, Hartmann, Heinrich, Holabek, Luz, Millik, Rausnik, Rzehak, Schiener, Marie Schuller und Ullreich; ferner StadtbauDior. Ing. Dr. Musil, die Sen.Re. Ing. Ducker, Ing. Friedl und Ing. Fuchs, Ob.Mag.R. Dr. Pawlik und die Ob.StadtbauRe. Ing. Wittner, Ing. Furch, Ing. Gundacker und Ing. Mazal.

Entschuldigt: GR. Swoboda.

Schriftführer: Verw.Sekr. Kessel.

GR. Hofbauer eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter GR. Luz:

(Z. 17, M. Abt. 26, 5202/Z. 30.) Die Abtragung des städtischen Wohngebäudes 7. Gutfenberggasse 9 wird genehmigt.

(Z. 20, M. Abt. 26, 5221/Z. 30.) Die Abtragung des städtischen Wohnhauses 3. Hainburger Straße 94 wird genehmigt.

(Z. 22, M. Abt. 15 b, 3026.) Die Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau 21. Kautenkranzgasse werden an die Firma Esfl vergeben und die allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter GR. Viner:

(Z. 23, M. Abt. 15 a, 3088.) Die Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau 2. Engerthstraße—Sturgasse werden an die Firma Anton Keukirch übertragen und die allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter GR. Rzehak:

(Z. 24.) Die Herstellung der Installationsarbeiten im städtischen Wohnhausbau 20. Stromstraße—Lehstraße wird genehmigt und die Elektroinstallationsarbeiten der Firma U. G. Union, die Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten der Firma Böhlmann & Komp. übertragen.

Berichterstatter Ob.Mag.R. Dr. Pawlik:

(Z. 4, M. Abt. 17/II, 2397/30.) Der Gemeinderatsausschuß IV nimmt zur Kenntnis, daß durch die Entrichtung von Zinsen an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, durch höhere Kosten für die Gemeindegasse, sowie durch die Anschaffung von Druckorten und

lithographischen Arbeiten im Zusammenhang mit der unerwartet hohen Steigerung der Zuschüsse, die 40 Groschen für eine Friedenskrone übersteigen, der Ansatz der Kreditpost 2c des Sondervoranschlages Nr. 27 (Ausgabrubrik 401/1) im Jahre 1930 um weitere 10.400 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 60.790 S beträgt. Das Mehrerfordernis findet seine Deckung in der zu erwartenden Minderausgabe auf Kreditpost 1c desselben Sondervoranschlages und desselben Abschnittes. (Ausgabrubrik 401/1.)

(Z. 15, M. Abt. 17/I, U. 50/16.) Der Gemeinderatsausschuß IV nimmt den Bericht über die Tätigkeit der Schlichtungsstellen im Jahre 1930 zur Kenntnis.

Ausschuß für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten Bericht

über die Sitzung vom 4. Februar 1931.

Vorsitzende: Die GR. Grolig und Müller.

Amtsf. StR.: Kofrda.

Anwesende: BB. Hoff, die GR. Marie Bodt, Gröbner, Dr. Ing. Hengl, Kohl, Kopřiva, Cäcilie Lippa, Löttsch, Pokorný, Suchanek und Witzmann; ferner die Ob.Mag.Re. Dr. Hießmanner, Dr. Ratter und Reutterer, Ob.StadtbauR. Ing. Baumann und Markt-amtsDior. Winkler. Beigezogen: Ob.Vet.R. Dr. Hnolik.

Entschuldigt: Die GR. Schön und Wagner.

Schriftführer: Verw.Ob.Koär. Muck.

Berichterstatter StR. Kofrda:

(Z. 93, M. Abt. 45, Tr. 1555/10/30.) Der mit Gemeinderatsbeschuß vom 3. Oktober 1930, Pr. Z. 2071, für den Ankauf der Liegenschaften Einl.-Z. 159, 1198, 1196, 66 und 1197, Grundbuch Dornbach, für das Jahr 1930 genehmigte Kredit von 170.200 S wird hinsichtlich der Bedeckung abgeändert wie folgt: Der auf die Erwerbung der Liegenschaften Einl.-Z. 1196 und 66, Grundbuch Dornbach, im Ausmaße von 6316 m² entfallende Teilbetrag von 75.483 S ist unter „Investitionen“ auf der neu zu eröffnenden Kreditpost 6 „Ankauf von Friedhofsgründen“ des Sondervoranschlages Nr. 26 „Betrieb Gemeindefriedhöfe“, Unterteilung „Friedhöfe“ (Ausgabrubrik 334/2) zu verrechnen, der in einer gleich hohen Entnahme aus der bei derselben Unterteilung des vorgenannten Sondervoranschlages vorhandenen Rücklage seine Deckung findet. Der auf die Erwerbung der Liegenschaften Einl.-Z. 159, 1198 und 1197, Grundbuch Dornbach, im Ausmaße von 9774 m² entfallende Betrag von 94.717 S ist auf

Ausgabscrubrik 612/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ zu bedecken. Der Gemeinderatsausschuß VI nimmt zur Kenntnis, daß durch die Uebernahme des Kaufpreises für die Liegenschaften Einl.-Z. 159, 1198 und 1197, Grundbuch Dornbach, der Ansatz pro 1930 der Ausgabscrubrik 612/3 um weitere 94.717 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 7.615.306 S beträgt. Das Mehrerfordernis selbst wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wird; wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabchlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Ueberschreitung Deckung bieten, so ist diese Ueberschreitung in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu decken und die Reserve zu entlasten.

(Z. 106, M. Abt. 45, Tr. 3404/30.) Die Gemeinde Wien schließt mit Johann Lechner folgendes Uebereinkommen:

1. Die Gemeinde Wien überträgt die im Abteilungsplane des beh. aut. Zivilgeometers Ing. Egon Magyar vom 29. Oktober 1930, G.-Z. 1577, mit den Buchstaben n m a o (n) umschriebene und grün geränderte Fläche des Grundstückes 1931/16, Ortsraum, in Einl.-Z. 239, Kaiser-Ebersdorf, im Ausmaße von 93·47 m² satz- und lastenfrei ins Verzeichnis über das öffentliche Gut, wogegen Johann Lechner eine Pauschalentschädigung in der Höhe von 200 S binnen drei Tagen nach Verständigung von der Annahme des Antrages durch den Gemeinderatsausschuß VI bezahlt.

2. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

3. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Uebereinkommens verbundenen Kosten und Gebühren, einschließlich der Kosten für die Herstellung der Trennungspläne, ferner eine eventuelle rechtsfreundliche Vertretung und die Legalisierungskosten trägt Johann Lechner allein.

(Z. 125, M. Abt. 45, Tr. 981.) Die Gemeinde Wien gibt ihre Zustimmung, daß auf dem städtischen Grundstücke 1786/4, Einl.-Z. 1815, Simmering, zugunsten des Grundstückes 1786/14, Einl.-Z. 1825, Simmering, eine Servitut inhaltlich des Verbotes der Verbauung der Liegenschaft Grundstück 1786/4 in einer den Lichteinfallswinkel zu Grundstück 1786/14 unter 60 Grad verringern den Weise eiberleibt werde, unter der Bedingung, daß eine ebensolche Servitut zugunsten des Grundstückes 1786/4, Einl.-Z. 1815, Simmering, auf der Liegenschaft Grundstück 1786/14, Einl.-Z. 1825, Simmering, einverleibt wird und seitens der Eheleute Josef und Cäcilia Holub eine Entschädigung in der Höhe von 1000 S binnen drei Tagen nach Verständigung von der Annahme des Antrages durch den Gemeinderatsausschuß VI bezahlt, sowie sämtliche Kosten dieses Rechtsgeschäftes getragen werden.

Berichterstatter GR. Marie B o c k:

(Z. 101, M. Abt. 44, 69/23/30.) Der Gemeinderatsausschuß VI bewilligt das weitere Erfordernis für Schulpauschalien und nimmt zur Kenntnis, daß hiedurch der Ansatz für 1930 der Kreditpost 2 k „Schulpauschalien“ des Sondervoranschlages Nr. 51 „Schulwesen“ (Ausgabscrubrik 610/1), Unterteilung „Allgemeine Volks- und Hauptschulen“ um weitere 1300 S überschritten wird und das Gesamterfordernis 152.500 S beträgt. Das Mehrerfordernis selbst findet in den Minderausgaben auf Kreditpost 2 m „Lehr- und Lernmittel“ des Sondervoranschlages Nr. 51 „Schulwesen“, Unterteilung „Allgemeine Volks- und Hauptschulen“ seine Bedeckung.

Nachstehenden Vereinen und Korporationen werden Schul- und Amtsräume unter den vom Magistrate festgesetzten Bedingungen zur Verfügung gestellt:

(Z. 112, M. Abt. 45, S. A. 8681) Der sozialdemokratischen Kunststelle in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Festsaal an der M. HauptSch. 1. Zedlitzgasse 9 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 113, M. Abt. 45, S. A. 7461) dem öffentlichen Realgymnasium für Mädchen in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der K. HauptSch. 2. Schwarzingergasse 4 an fünf Vormittagen, beziehungsweise Abenden wöchentlich;

(Z. 114, M. Abt. 45, S. A. 8584) dem christlich-deutschen Turnvereine in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der M. HauptSch. 2. Wittelsbachstraße 6 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 115, M. Abt. 45, S. A. 8583) dem Wiener Arbeiterturnvereine in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der K.- u. M. B. Sch. 2. Wittelsbachstraße 6 an vier Abenden wöchentlich;

(Z. 116, M. Abt. 45, S. A. 5411/30) der M. Abt. 7 in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der M. HauptSch. 3. Petrusgasse 10 an einem erst festzusetzenden Tag wöchentlich;

(Z. 117, M. Abt. 45, S. A. 1443) der Sportvereinigung der österreichischen Heilmittelstelle G. A. in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der K. B. Sch. 3. Esrlarngasse Nr. 23 an drei Abenden wöchentlich;

(Z. 118, M. Abt. 45, S. A. 2582) der Heiligenstädter Sportvereinigung der Turnsaal an der K.- u. M. B. Sch. 19. Heiligenstädter Straße 139 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 119, M. Abt. 45, S. A. 394/30) der M. Abt. 8 in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung das Elternvereinszimmer an der K.- u. M. B.- u. HauptSch. 21. Paul Ratorp-Gasse 1 an einem erst festzusetzenden Abend wöchentlich;

(Z. 128, M. Abt. 45, S. A. 8581) dem christlich-deutschen Turnverein Wien 2. „Schüttel“ in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der K.- u. M. B. Sch. 2. Wittelsbachstraße 6 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 129, M. Abt. 45, S. A. 10305/30) dem Fortbildungsschulrate in Wien der Raum 19 an der K. B. Sch. 15. Talgasse 2 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 134, M. Abt. 45, S. A. 3601) dem Realgymnasium für Mädchen in Wien 2. in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der M. HauptSch. 2. Kleine Sperlgasse 2 a an fünf Abenden wöchentlich;

(Z. 135, M. Abt. 45, S. A. 4301) der Sportvereinigung der österreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der M. B. Sch. an einem Abend wöchentlich;

(Z. 136, M. Abt. 45, S. A. 8261) dem Freidenkerbunde Oesterreichs in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung das Klassenzimmer an der K. B. Sch. 2. Vorgartenstraße 191 an einem Nachmittags wöchentlich;

(Z. 137, M. Abt. 45, S. A. 921/2) dem Zentralverein der Wiener Lehrerschaft in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung ein Zeichenaal an der M. HauptSch. 5 Castelligasse 25 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 138, M. Abt. 45, S. A. 9264) dem Wiener Taubstummenfürsorgeverband „Witav“ in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung die früher von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien benützten drei Parterreräume im städtischen Amtshause für den 5. Bezirk an erst festzusetzenden Tagen wöchentlich;

Feuer- und Einbruch-
versicherung
Glasbruchversicherung
Unfall- und Haft-
pflichtversicherung

Gemeinde Wien
Städtische Versicherungs-Anstalt
Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8
Telephon: U-27-5-40.

Auto-
Casco-Versicherung
Maschinenbruch- und
Transportversicherung
Lebens- und Renten-
versicherung

(Z. 139, M. Abt. 45, S. N. 2581) dem Freidenkerbunde Oesterreichs in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung ein Klassenzimmer an der K.- u. M. B. Sch. 19. Heiligenstädter Straße 129 an einem Nachmittage wöchentlich;

(Z. 140, M. Abt. 45, S. N. 8761) der M. Abt. 7 in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung das Lichtbildzimmer an der K. B. Sch. an einem erst festzusetzenden Abend im Monate.

(Z. 133, M. Abt. 45, S. N. 1002.) Der Mütterarbeitsgemeinschaft für körperliche Erziehung in Wien wird in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung die Mitbenützung des Raumes 36 an der M. B. Sch. 2. Czerninplatz 3 an jedem Mittwoch widerrufen.

(Z. 120, M. Abt. 45, S. N. 3964/30.) Das Ansuchen des Elternvereines der M. B. Sch. 3. Lechnerstraße 12 um Mitbenützung des Lichtbildzimmers in der M. B. Sch. 3. Lechnerstraße 12 wird abgelehnt.

Berichterstatter *GN. Gröbner*:

(Z. 111, M. Abt. 46, 23837/30.) Zwischen der Gemeinde Wien einerseits und den Eheleuten Josef und Katharina Adler als Bauwerber andererseits wird folgendes Uebereinkommen getroffen:

1. Die Eheleute Josef und Katharina Adler übertragen als grundbücherliche Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 761 des Grundbuches Margareten den nach Maßgabe der bekanntgegebenen Fluchtlinie zur Verbreiterung der Wiedner Hauptstraße entfallenden Teil des Grundstückes 1056 im Ausmaße von rund 7248 m² als Straßengrund lastenfrei in das Verzeichnis über das öffentliche Gut und übergeben diese Fläche über jeweilige Aufforderung der Baubehörde in der festgesetzten Höhenlage in den physischen Besitz der Gemeinde Wien.

2. Die Gemeinde Wien erteilt dagegen als Verwalterin des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Absatz 2 der Bauordnung für Wien ihre Zustimmung zur Errichtung von Erkern und eines Balkones in dem in der Bauberhandlungsschrift vom 31. Dezember 1930, M. Abt. 46, 23837, festgelegten und in den Plänen dargestellten Ausmaße unter den Bedingungen der zu erteilenden Baubewilligung.

3. Eine Anzahlung findet von keiner Seite statt.

4. Beide Vertragsteile verzichten auf die Anfechtung des Rechtsgeschäftes wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

5. Alle mit der grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere der Planausfertigung und der Vertragserrichtung werden von den Bauwerbern getragen.

6. Dieses Uebereinkommen gilt bloß für den Fall der Erbauung des Wohn- und Geschäftshauses auf der obgenannten Liegenschaft auf Grund der zu erteilenden Baubewilligung.

Berichterstatter *GN. Großig*:

(Z. 95, M. Abt. 44, 22/46.) Der Ankauf von vier Waggons Kristallzucker im Sinne des Magistratsantrages wird genehmigt.

(Z. 96, M. Abt. 44, 28/60/30.) Die Verschrotung der Futtermittel für den Futtermittelbetrieb am Zentralviehmarkt wird weiterhin der Firma Karl Hiedl zu den neu erstellten Schrotlöhnen und sonstigen Bedingungen übertragen.

(Z. 97, M. Abt. 44, 23/1.) Der Ankauf von 20 Waggon Gerste im Sinne des Magistratsantrages wird genehmigt.

(Z. 98, M. Abt. 44, 10/3.) Der Ankauf von Windeln gemäß dem Beschlusse des Textilkomitees vom 23. Jänner 1931 bei der Pottendorfer Spinnerei und Felixdorfer Weberei A.-G. wird genehmigt.

(Z. 99, M. Abt. 44, 11/5.) Der Ankauf von diversen Lederarten bei der Firma Johann Prochaska gemäß dem Beschlusse des Textilkomitees vom 23. Jänner 1931 wird genehmigt.

(Z. 100, M. Abt. 44, 34/316/30.) Abverkauf von diversen Altmaterial.

(Z. 102, M. Abt. 45, S. N. 6945/13/30.) Vergleich in einem Schadenersatzprozeß.

(Z. 110, M. Abt. 4, Mi. 31/30.) Die Gemeinde Wien setzt ihren Mitgliedsbeitrag für den „Deutschoesterreichischen Städtebund“ pro 1931 mit 3500 S fest.

(Z. 121, M. Abt. 44, 10/190/30.) Der Ankauf von Schafwolldecken, weiß, wird gemäß dem Beschlusse des Textilkomitees vom 30. Jänner 1931 genehmigt.

(Z. 132, M. Abt. 44, 22/72.) Der Ankauf von 11 Waggon Mehl im Sinne des Magistratsantrages wird genehmigt.

Berichterstatter *GN. K o h l*:

(Z. 107, M. Abt. 45, Tr. 308/30.) I. Die Gemeinde Wien kauft von Johann und Johanna Keiter einen 1/15-Anteil der Liegenschaft des Grundbuches Landstraße, Einl.-Z. 2153, bestehend aus dem Grundstücke 2671 im Katastralausmaße von 1899-03 m² um den Pauschalpreis von 570 S und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Liegenschaftsanteil wird übergeben und übernommen, wie er liegt und steht, und vollkommen sasz- und lastenfrei übertragen.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen und wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Beide Teile verzichten einverständlich auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen trägt die Gemeinde Wien. Die Wertzuwachsabgabe, die Kosten einer eventuellen rechtsfreundlichen Vertretung und die Legalisierungskosten tragen die Verkäufer.

II. Falls bis zur Fälligkeit etwa noch Gebühren, Steuern oder Abgaben der Gemeinde Wien von den Verkäufern rückständig sind, sind diese Rückstände bei Auszahlung des Kaufpreises in Abzug zu bringen.

(Z. 131, M. Abt. 46, 21207/30.) Die Zustimmung zur Anlage von Balkonen mit einer größten Ausladefläche von 6-80 m² und von Erkern mit einer größten Ausladefläche von 17-10 m² bei dem auf den Liegenschaften Einl.-Z. 969 und 970 des Grundbuches für den 4. Bezirk, an der Rechten Wienzeile und der Mühlgasse, zu errichtenden Gebäude wird gemäß § 86, Absatz 2 der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 2. Jänner 1931 erteilt. Die verpflichtende Erklärung des Bauwerbers vom 4. Dezember 1930, den nach Maßgabe des Fluchtlinienplanes zur Verbreiterung der Mühlgasse entfallenden Teil der Liegenschaft Einl.-Z. 969 und 970 im Ausmaße von zirka 363-38 m² unentgeltlich und lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragen und über jeweiliges Verlangen der Baubehörde in der festgesetzten Höhenlage in den physischen Besitz der Gemeinde Wien zu übergeben, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter *GN. K o p r i v a*:

(Z. 94, M. Abt. 40, 79.) Tarifbegünstigungen der österreichischen Bundesbahnen für Baustoffsendungen an die Gemeinde Wien.

(Z. 122, M. Abt. 44, 852.) Der Ankauf von 300 Stück dreifüßigen und vierfüßigen Zeichentischen wird gemäß dem Magistratsantrage genehmigt.

(Z. 123, M. Abt. 44, 6/83/30.) Der Abverkauf von in den Aemtern und Schulen anfallendem Startpapier wird gemäß dem Magistratsantrage genehmigt.

REIMER & SEIDEL

Telephon B-45-407

WIEN XVIII.

Riglgasse 4

Elektrizitätszähler-Fabrik

(3. 124, M. Abt. 44, 75/239/30.) Der Abverkauf von Altmetallen, lagernd in 16. Hasnerstraße 123 und 17. Nichtthausenstraße 2, sowie der Altmaterialverkauf unter Abverkaufsnummer 63, 67, 69, 256, 305, 325, 371, 872, 909, 992, 1080, 1102, 1103 von 1930 gegen vorherige Bezahlung ab Ort und Stelle wird genehmigt.

Berichterstatter **Dr. Löffelch**:

(3. 105, M. Abt. 45, Tr. 2135/30.) Die Gemeinde Wien schließt mit Dr. Moritz Ludwig Weiß und den übrigen Miteigentümern der Liegenschaft Einl.-Z. 261, Aspern, folgendes Uebereinkommen:

1. Die Gemeinde Wien überträgt die im Plane des behördlich autorisierten Zivilgeometers Ing. Franz Eckert vom 31. Juli 1930, G.-Z. 385, mit den Buchstaben $m_7 n_7 o_7 p_7$ (m_7) umschriebene Fläche des Grundstückes 1257/1 im Ausmaße von 233 m², ferner die mit den Buchstaben $s_7 t_7 e_7 d_7 u_7 v_7 p_7 r_7$ (s_7) umschriebene Fläche des Grundstückes 1255/1 im Ausmaße von 987 m², ferner die mit den Buchstaben $z_7 s_7 r_7 a_8 y_1$ (z_7) umschriebene Fläche des Grundstückes 1258/2 im Ausmaße von 51 m², schließlich die mit den Buchstaben $t_7 m_7 a_8 g_7 f_7 e_7$ (t_7) umschriebene Fläche des Grundstückes 1258/1 im Ausmaße von 1646 m², sämtliche in Einl.-Z. 101, Grundbuch Aspern, ins Verzeichnis über das öffentliche Gut.

2. Dr. Moritz Ludwig Weiß und Miteigentümer übertragen das im Plane des behördlich autorisierten Zivilgeometers Ing. Franz Eckert vom 31. Juli 1930, G.-Z. 385, als Baustelle 28 bezeichnete und provisorische Grundstück (1087/28) genannte Grundstück ins Eigentum der Gemeinde Wien und leisten eine Entschädigung von 100 S, welche binnen drei Tagen nach Verständigung von der Annahme des Antrages des Gemeinderatsausschusses VI bar zu bezahlen ist.

3. Die Uebertragung der Liegenschaft erfolgt vollkommen sacht und lastenfremd.

4. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

5. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Uebereinkommens verbundenen Kosten, einschließlich der Kosten für die Herstellung der Trennungspläne, die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe, sofern die beiden letzteren zur Vorschreibung gelangen, die sonstigen Gebühren, die Kosten einer eventuellen rechtsfreundlichen Vertretung und die Legalisierungskosten gehen zu Lasten des Dr. Moritz Ludwig Weiß und Miteigentümer.

(3. 109, M. Abt. 45, Tr. 3062.) Die Gemeinde Wien gibt die Zusicherung, daß dem Josef Pichler (Wildwurstmeister) an einem Teile des Grundstückes 80 an der Hirschstettener Straße im 21. Bezirke, Grundbuch Hirschstetten, im Ausmaße von zirka 500 m² zu Baurecht bis zum 31. Dezember 2000 überlassen wird unter noch näher zu vereinbarenden Bedingungen und unter der Bedingung, daß diesem Baurechtswerber die Wohnbauhilfe gewährt wird oder daß er mit eigenen Mitteln baut.

(3. 126, M. Abt. 45, Tr. 2120/30.) Die Gemeinde Wien schließt mit Anton Niklasch folgendes Uebereinkommen:

1. Die Gemeinde Wien überträgt: a) die im Plane des behördlich autorisierten Zivilgeometers Ing. Franz Eckert vom 2. Oktober 1930, G.-Z. 384, mit den Buchstaben $q_1 r_1 t_1 k$ (q_1) umschriebene Fläche des Grundstückes 1255/7, Garten, mit 245 m², die mit den Buchstaben $s_1 l_1 t_1 r_1$ (s_1) umschriebene Fläche mit 36 m² und die mit den Buchstaben $s_1 o_1 n_1 m_1 l_1$ (s_1) umschriebene Fläche mit 24 m², beide Teile des Grundstückes 1255/1, Ortsraum, sämtliche in Einl.-Z. 896, Kragan; b) die mit den Buchstaben $y_7 w_7 p_7$ (y_7) umschriebene Fläche des Grundstückes 633, Garten, in Einl.-Z. 101, Kragan, mit 192 m² ins Eigentum des Anton Niklasch.

2. Die Gemeinde Wien überträgt: a) die mit den Buchstaben $q_1 k_1 z_1 f_1 e_2$ (q_1) umschriebene Fläche mit 82 m² und die mit den Buchstaben $l_1 r_1 e_2 m_2$ (l_2) umschriebene Fläche mit 57 m², beide Teile des Grundstückes 1255/7, Garten, in Einl.-Z. 896, Kragan; b) die mit den Buchstaben $n_2 w_2 c_2 b_2$ (n_2) umschriebene Fläche mit 50 m² und die mit den Buchstaben $o_2 p_2 w_2 n_2$ (o_2) umschriebene Fläche mit 98 m², beide Teile des Grundstückes 633, Garten, in Einl.-Z. 101, Kragan; c) die mit den Buchstaben $f_3 h_3 i_3$

$k_3 b_3 a_3 o_3 r_3 l_3 m_3 e_3 d_3 e_3 g$ (f_3) umschriebene Fläche mit 454 m² und die mit den Buchstaben $e_3 f_3 d_3$ (e_3) umschriebene Dreiecksfläche mit 72 m², beide Teile des Grundstückes 1255/1, Ortsraum, in Einl.-Z. 896, Kragan, ins Verzeichnis über das öffentliche Gut.

3. Anton Niklasch überträgt die im genannten Plane mit den Buchstaben $y_1 a_1 z_1$ (y_1) umschriebene Fläche per 27 m², die mit $w_1 x_1 y_1 z_1 u_1$ (w_1) umschriebene Fläche per 63 m² und die mit $u_1 v_1 p_1$ (u_1) umschriebene Fläche per 3 m², sämtliche Teile des Grundstückes 87 in Einl.-Z. 53, Kragan, schließlich das Grundstück 632, Acker, in Einl.-Z. 812, Kragan, mit 2428 m² ins Eigentum der Gemeinde Wien.

4. Die Liegenschaften, beziehungsweise Liegenschaftsanteile werden übertragen, wie sie liegen und stehen, und vollkommen sacht und lastenfremd.

5. Die Gemeinde Wien leistet dem Anton Niklasch eine Aufzahlung in der Höhe von 2000 S, welche binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien an den unter Punkt 3 erwähnten Liegenschaften, beziehungsweise Liegenschaftsanteilen fällig ist und im Vertrage quittiert wird.

6. Anton Niklasch nimmt zur Kenntnis, daß auf der Liegenschaft Einl.-Z. 53, Kragan, die Anliegerverpflichtung zur Herstellung des richtigen Niveaus auf den bis zur Straßenachse vor der Baulinie der Liegenschaft Einl.-Z. 53, Kragan, gelegenen Straßengründen grundbücherlich angemerkt wird.

7. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

8. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich der Kosten für die Herstellung der Trennungspläne, die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen, die Wertzuwachsabgabe, die Kosten einer eventuellen rechtsfreundlichen Vertretung und der Legalisierung der Unterschriften trägt Anton Niklasch allein.

Berichterstatter **Dr. Pokorny**:

(3. 104, M. Abt. 45, Tr. 1883/30.) Die Gemeinde Wien kauft von den vereinigten Eisfabriken der Approvisionierungsgewerbe in Wien, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, die Liegenschaft des Grundbuches Brigittenau Einl.-Z. 4259, bestehend aus dem Grundstück 4226/5 im Katastralausmaße von 18.04 m², um den Pauschalpreis von 20 S und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird übergeben und übernommen, wie sie liegt und steht, und vollkommen sacht und lastenfremd übertragen.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen und wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, die Wertzuwachsabgabe und die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen trägt die Gemeinde Wien. Die Kosten einer eventuellen rechtsfreundlichen Vertretung trägt die Verkäuferin.

(3. 141, M. Abt. 46, 21636/30.) Der Herstellung von Balkonen anlässlich der Errichtung eines Wohnhauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 2836, Grundstück 4864 der Katastralgemeinde Brigittenau im 20. Bezirke, Engerthstraße 132, wird unter den Bedingungen des Magistratsberichtes gemäß § 86, Absatz 2 der Bauordnung für Wien zugestimmt.

Berichterstatter **Dr. Suchanek**:

(3. 127, M. Abt. 45, S. N. 10141/30.) Der Gemeinderatsausschuß VI nimmt zur Kenntnis, daß infolge der Strompreiserhöhung, der Anrechnung einer Grundgebühr durch die städtischen Elektrizitätswerke und durch Strommehrverbrauch in den magistratischen Bezirksämtern die Ausgabrubrik 607/3 „Sachaufwand für die Beleuchtung der Amtsräume und Festbeleuchtung des Rathauses“ für 1930 um den Betrag von 51.300 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 326.800 S beträgt. Das Mehrerfordernis

wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wird. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Ueberschreitung Deckung bieten, so ist die Ueberschreitung in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu decken und die Reserve um den entsprechenden Teil zu entlasten.

Berichterstatter **GR. W i s m a n n**:

(Z. 103, M. Abt. 45, Tr. 1116/30.) Die Gemeinde Wien kauft von Karl Maisel die Liegenschaft Grundstück 377/72, Bauplatz, in Einl.-Z. 301, Grundbuch Ober-St. Veit, am Hiezingner Kai im Ausmaße von 912 m² um den Pauschalpreis von 6000 S unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird übergeben und übernommen, wie sie liegt und steht, und vollkommen last- und lastenfrei übertragen.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen und wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die mit der Errichtung des Kaufvertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, die Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe trägt die Gemeinde Wien. Die Kosten einer eventuellen rechtsfreundlichen Vertretung des Verkäufers und der Legalisierung der Unterschrift gehen zu Lasten des Verkäufers.

(Z. 130, St. V. N. 13, 12488/30.) Der Anbringung eines Balkones im Hause 13. Mittermahergasse—Trauttmansdorffgasse wird unter den in der Bauverhandlungsschrift vom 3. Jänner 1931 gestellten Bedingungen gemäß § 86, Absatz 2, Punkt c der Bauordnung für Wien zugestimmt.

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstücke wird genehmigt und dem Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter **GR. S u c h a n e k**:

(Z. 108, M. Abt. 45, Tr. 999/12/30.) Ankauf des Hauses 12. Hehenborfer Straße 68 durch die Gemeinde Wien von Marie Langer. (§ 99-Genehmigung.)

Bezirksvertretungen.

Sitzungen:

Landstraße: 26. Februar, 5 Uhr.
Josefstadt: 25. Februar, 5 Uhr.

Baubewegung

vom 21. bis 24. Februar 1931.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Neubau.

4. Bezirk: Wohnhaus, Wieden, Einl.-Z. 986, Kat.-Parz. 1594/1, verlängerte Operngasse, Ecke Freihausplatz, von der „Wieden“, A.-G. für Wohn- und Geschäftshäuser, Bauführer Allgemeine Baugesellschaft A. Porr (2868).

Um- und Zubauten:

1. Bezirk: Kanalauswechslung, Volksgartenstraße 1, von Carl La Orange, Bauführer Ing. Julius Müller, Bm. (2822).

„SNOWCRETE“

Wirklicher weißer Portlandzement
für Kunststein, Platten, Stufen, Außenputz, Ver fugungen,
Bildhauer-Erzeugnisse, Stuck 376

Alleinverkauf: **GUSTAV GOTTLIEB**

Wien, III., Stelzhammerg. 4 (beim Bürgertheater) Tel. U-19-4-22

- „ „ Ausstattung des Tanzgartens, Parkring—Johannesgasse—Kurjalon, von H. Hübler (2703).
- 2. Bezirk: Kanzlei, Nordbahnhof, von David Topf, Bauführer Johann Pawella, Bm. (2753).
- „ „ Badhäuschen, An der unteren alten Donau, Einl.-Z. 78, von R. Reinthaler, Bauführer Hans Michelitsch, Bm. (2847).
- „ „ Flugdach, Prater, Hütte 150, von Anna Altshul und F. Gold, Bauführer Josef Peters Witwe, Zimmerei (2857).
- 3. Bezirk: Lichthofüberdeckung, Landstraßer Hauptstraße 68, vom Landesgendarmereikommando, Bauführer Ing. Heinrich Martinideß, Bm. (2678).
- 4. Bezirk: Kanalauswechslung, Wohllebengasse 1, 3 und 5, von Dr. Rudolf Weiß, Bauführer Dr. Fr. Luidenus, Bm. (2742).
- 7. Bezirk: Trägerrost samt Eisenbetonplatte, Galbgasse 25, von Rud. Czerny, Bauführer Josef Seibel, Bm. (2702).
- „ „ Dunkelfammern, Neubaugasse 36, von E. Wachtl, Bauführer Franz Neuwirth, Bm. (2849).
- 8. Bezirk: Kanalauswechslung, Schmidgasse 18, von der Gemeinde Wien, M. Abt. 26, Bauführer B. Schwabron, Bm. (2870).
- 9. Bezirk: Badezimmer, Währinger Gürtel 124, von Josefina Kille (2750).
- „ „ Vorhalle, Porzellangasse 51, von der Generaldirektion der österreichischen Tabakregie (2851).
- 19. Bezirk: Gartenhäuschen, Einl.-Z. 552 und 58, Unter-Sievering, von O. Reichhold, Bauführer Beutel & Schöbik, Bm. (556).
- „ „ Heizanlage, Heiligenstädter Straße 82—86, vom Oesterreichischen Verband für Wohnungsreform, M. Abt. 17/I. (551).
- 20. Bezirk: Geschäftslokal, Engerthstraße 100, Einl.-Z. 2820, von Leo Komarn (2869).

Bauliche Abänderungen:

- 1. Bezirk: Biberstraße 15, Johann Beyer, Bm. (2832).
- 4. Bezirk: Karlsplatz 20, Bauunternehmung Fritsch Mögler (2850).
- 7. Bezirk: Mariahilfer Straße 120, L. Mühlberger, Bm. (2815).
- „ „ Lindengasse 2, Ing. A. Schindler, Bm. (2833).
- „ „ Burggasse Ecke Wimberggasse, Admiral-Kino, Oskar Dohan, Bm. (2845).
- 19. Bezirk: Billrothstraße 54, Adolf Micheroli, Bm. (552).

Abbruch von Baulichkeiten:

- 9. Bezirk: Spitalgasse 13, von Ed. Hauser (2871).
- „ „ Rablergasse 6, von Ed. Hauser (2872).
- „ „ Rablergasse 5, von Ed. Hauser (2873).
- „ „ Spitalgasse 15, von Ed. Hauser (2874).
- „ „ Spitalgasse 17, von Ed. Hauser (2875).

Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

- 4. Bezirk: Wieden, Einl.-Z. 986, von der „Wieden“, A.-G. für Geschäfts- und Wohnhäuser (2696).
- 12. Bezirk: Hehenborfer—Stachegasse, Einl.-Z. 787, 220, 783, 790 bis 794, 797 bis 804, 789, 786, 795, von Dr. B. Korbin und M. Lederer (2837).
- 13. Bezirk: Lainz, Einl.-Z. 603, von Franz Szofan (2848).
- 21. Bezirk: Groß-Feldersdorf I, Einl.-Z. 253, von Ulrich Christ, Voibl, Wanz (2732).

HERAKLITH
JOS. STORK & CO.

Wien, III., Rudolf v. Alt-Platz 7 — Fernspr. U-12-4-22, U-15-2-88
Bahnhöfe: Matzleinsdorfer Frachtenbahnhof, Fernsprecher B-22-1-86

Allgemeine Straßenbau-A.-G.
Wien, I., Schenkenstraße 8—10.
Telephon U-28-5-18 Telephon U-28-5-19

Bau moderner Straßenbefestigungen aller Art

Arbeiten und Lieferungen.

Die Befehle (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Unterschiedliche Gebühre für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffstationen Wiens ein- und ausgeladen werden, im März 1931.

M. Abt. 15 a, 3051/57.

Zimmermannsarbeiten

für den Wohnhausbau 12. Zeleborgasse.

Anbotverhandlung am 7. März, 9 Uhr, in der M. Abt. 15 a, 1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 15 b, 3049/55, 54, 52, 50, 56.

Wohnhausbau 13. Meiselstraße 67.

Anbotverhandlung am 11. März, 9 Uhr für die Beschlagschlosserarbeiten, 9 Uhr 10 Minuten für die Gewichtschlosserarbeiten, 9 Uhr 20 Minuten für die Glaserarbeiten, 10 Uhr für die Anstreicherarbeiten, 9 Uhr 40 Minuten für die Spenglerarbeiten in der M. Abt. 15 b, 1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefügte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Unterausschreibung ausführlich enthalten ist.

- 26. Februar, Wohnhausbau 11. Rinnböckstraße—Zippererstraße, 1. Teil. (M. Abt. 15 a) 9 Uhr Zimmermannsarbeiten, 10 Uhr Ziegelbedekerarbeiten, 10 Uhr Spenglerarbeiten, 10 Uhr Gewichtschlosserarbeiten, 9 Uhr 50 Minuten Beschlagschlosserarbeiten, 10 Uhr Anstreicherarbeiten (Heft 14).
- 26. Februar, Wohnhausbau 20. Stromstraße—Lehstraße. (M. Abt. 15 b.) 10 Uhr 10 Minuten für Glaserarbeiten, 10 Uhr 20 Minuten für die Gewichtschlosserarbeiten (Heft 14).
- 27. Februar, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 2. Obere Augartenstraße 12/14 (Heft 14).
- 2. März, 10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Gewichtschlosserarbeiten für den Wohnhausbau, 2. Obere Augartenstraße 12/14 (Heft 14).
- 3. März, Wohnhausbau 2 Sturgasse. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr Elektroinstallation (Heft 15).
- 5. März, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalbau in der Dammstraße von der Brigittagasse bis Nr. 33, bezw. Nr. 15 im 20. Bezirke (Heft 14).
- 6. März, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Instandsetzung der Sohle des Hauptkanalstanges in der Börsegasse vom Schottentring bis zum Börseplatz im 1. Bezirke (Heft 14).
- 7. März, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau 12. Zeleborgasse (Heft 16).
- 11. März, Wohnhausbau 13. Meiselstraße 67. (M. Abt. 15 b.) 9 Uhr für die Beschlagschlosserarbeiten, 9 Uhr 10 Minuten für die Gewichtschlosserarbeiten, 9 Uhr 20 Minuten für die Glaserarbeiten, 10 Uhr für die Anstreicherarbeiten, 9 Uhr 40 Minuten für die Spenglerarbeiten (Heft 16).

Kundmachungen.

Wiederbelegung von Schachtgräbern im Dornbacher Friedhof.

Nach dem 1. Juni 1931 werden die Schachtgräber in den Gruppen IX und X im Dornbacher Friedhof wiederbelegt. Enterbungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig. Die bezüglichen Gesuche sind bis spätestens 15. Mai 1931 bei der M. Abt. 12 einzubringen. Nach dem 1. Juni 1931 werden von den oben bezeichneten Gräbern die Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abgeräumt und an entsprechender Stelle gelagert. Sie werden binnen Jahresfrist jenen Parteien ausgefolgt, die ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen und die der Gemeinde Wien die durch die Abräumung

erwachsenen Auslagen ersetzen. Ueber den Rest verfügt die Gemeinde nach eigenem Ermessen. (M. Abt. 13 a, 555.)

Bebauungsplan im 13. Bezirk.

M. Abt. 54/5563/30.

Wien, am 21. Februar 1931.

Der Magistrat beabsichtigt, einen Antrag auf Ergänzung und Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Kandlerstraße, Spallartgasse, Hägeingasse und Hütteldorfer Straße im 13. Bezirke dem Gemeinderate zur Genehmigung vorzulegen.

Im Sinne des § 2, Absatz 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 26. Februar 1931 bis zum 11. März 1931 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M. Abt. 54, 1. Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Aufbau, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Veränderliche Gebühren für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffstationen Wiens ein- und ausgeladen werden, im März 1931.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 61 g.

Es stellt sich sonach

	die volle Stückgebühr	die halbe Stückgebühr
für ein Stück Großvieh (Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Rinder, Büffel) im Alter über 6 Wochen auf	4 S 03 g	2 S 01 g
für ein Schwein auf	1 " 93 "	0 " 97 "
für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis zu 6 Wochen auf	1 " 29 "	0 " 64 "
für ein Schaf oder eine Ziege auf	0 " 97 "	0 " 48 "
für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kit auf	0 " 64 "	0 " 32 "
für ein Stück Geflügel auf	0 " 08 "	0 " 04 "

(M. Abt. 43, 5/III.)

Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 61 g. Es stellen sich sonach die Untersuchungs(Beschau)gebühren:

- nach § 3, Punkt 1 des Gesetzes, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 51/25, für die Untersuchung von Tieren, die im Fuhrtrieb oder mittels Wagen (nicht mittels Eisenbahn) auf Viehmärkte oder nicht von einem Wiener Viehmarkt unmittelbar in die Schlachthöfe gebracht werden, für ein Stück Großvieh, das sind Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder und Büffel im Alter über sechs Wochen auf 2 S 01 g, für ein Schwein auf 97 g, für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis sechs Wochen auf 64 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 48 g; für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kit auf 32 g, § 3, Punkt 2 entfällt;
- nach § 3, Punkt 3, für die Untersuchung (Beschau) von Einhufern und Kautieren, die in gewerblichen Privat Schlachthöfen geschlachtet werden, ferner bei Rotschlachtungen solcher Tiere und bei Hauschlachtungen von Klein- oder Stechvieh, für ein Stück Großvieh auf 6 S 44 g, für ein Schwein auf 2 S 42 g für ein Kalb oder ein Fohlen auf 1 S 61 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 1 S 21 g, für ein Ferkel (Schwein bis 15 kg Schlachtgewicht), ein Lamm oder ein Kit auf 81 g;
- nach § 3, Punkt 4, für die Untersuchung von Weidnertieren, Fleisch und Fleischwaren, die von Wien ausgeführt werden, und zwar:
 - für ein Weidnergroßvieh auf 2 S 42 g
 - für ein Weidnerschwein auf 1 " 61 "
 - für ein Weidnerkalb oder ein Weidnerfohlen auf 1 " 21 "
 - für ein Weidnerschaf oder eine Weidnerziege auf 0 " 81 "
 - für alle übrigen Weidnertiere auf 0 " 40 "
 - für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf 0 " 81 "
- nach § 3, Punkt 5, für die Untersuchung der nach Wien eingeführten geschlachteten Einhufer, des Fleisches und der Eingeweide solcher Tiere sowie der Fleischwaren, die daraus hergestellt oder damit vermengt sind: für ein Stück Pferd, Esel, Maultier und Maulesel auf 1 S 61 g, für ein Stück Fohlen auf 81 g, für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf 40 g;
- nach § 3, Punkt 6, für die mikroskopische Untersuchung von Schweinefleisch und Speck auf Trichinen für jede Probe auf 8 g;
- nach § 3, Punkt 7, für die Vornahme einer bakteriologischen Fleischuntersuchung, insofern auf Grund derselben die Genußtauglichkeit der

Isothermol Unternehmung für Wärme- u. Kälteschutz Korksteinfabrik 280

Wien, XX., Ing. Leithastr. 5 Oskar Freund & Co.

Tel. A-47-505 Serle

beanstandeten Ware festgestellt wird und deren Wert mindestens das Doppelte der Untersuchungsgebühren beträgt 9 S 66 g;
nach § 3, Punkt 8, für die über Beschwerde einer Partei vorgenommene Ueberprüfung eines amtlichen Befundes, wenn der Beschwerde keine oder nicht im vollen Umfange Folge gegeben wird, und zwar die einfache Gebühr auf 9 S 66 g, die halbe Gebühr auf 4 S 83 g.

Diese Gebühren sind nicht einzuhoben, wenn der Bund, ein Land, ein Bezirk (Bezirksverband) oder eine Gemeinde die für die Entrichtung in Betracht kommende Partei ist (§ 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 50).

Die vorstehende Kundmachung tritt mit 1. März 1931 in Kraft (M. Mt. 43, 4/III.)

EISENWARENFABRIKEN LAPP-FINZE A. G.

Zentralbüro: Graz, Bahnhofgürtel 35, Zweigbüro: Wien, I., Walfischg. 8
Werke: Graz, Kalsdorf, Sopron, Bistrica bei Marburg (Jugoslawien)
Schlosser- und Blechwaren, Waschmaschinen, „TITAN“ Hebe- und Fördergeräte. Sämtliche Schraubenwaren, Eisendrähte, Drahtstifte, Drahtwaren aller Art, Möbelfedern, Isolatorenstützen. 361
Qualitäts-Einstemmschloss „LAPP-EXAKT-ORIGINAL“ P. Nr. 375, Falle wie Pader

**Bauunternehmung
Josef Takács & Co.**

267 **Wien.**
Bureau: XII., Tivoligasse 32. Tel. R-31-4-36, R-33-3-64.
Lagerplatz: XII., Edelsinnstrasse 5. Tel. R-35-1-61, R-35-0-52.

„CULLINAN“

BREVILLIER-URBAN

Bleistiftfabrik

Oesterr. Behörden, verwendet österreichische Bleistifte!

WALLNER & NEUBERT

Fernsprecher B-27-5-75 Serie **Wien, V., Schönbrunner Straße 13** Fernsprecher B-27-5-75 Serie

BAUGUSS, gußeiserne Abortrohre, Abflußrohre, KANALISATIONSARTIKEL, Schachtdeckel, Kanalgitter, BENZINABSCHIEDER, email. Wandbrunnen, Ausgüsse, Futtermuscheln, RAUCHFANGTÜRL, Wendeltreppen, Tragsäulen, KETTEN JEDER ART, BAUWERKZEUGE, KOMMERZGUSS, SPARHERDE, DAUERBRANDÖFEN, Quintöfen. Regulierfüllöfen u. dgl. HÖLZERNE UND EISERNE SCHIEBTRUHEN. 315

Karl Kölbl

Wien, IX/4, Badgasse Nr. 9-11.

Turngerätefabrik. Ausführung u. Lieferungen aller Arten von Turngeräten in Holz, Eisen etc. Uebernahme aller Reparatursarbeiten. Bau- und Kunstschlosserei-Konstruktionswerkstätte. Ausführung aller Arten von Schlosserarbeiten. — Telefon 18-1-46.

Asphaltierungen und Isolierungen

in erstklassiger Ausführung durch

C. Haumann's Witwe & Söhne, Ges. m. b. H.

Chemische Fabrik für Teerprodukte, Dachpappen und Asphalte

Gegründet 1858 **Wien, IX/4. Währinger Gürtel 120.** Tel. A-11-5-24 A-11-5-84
Kontrahenten der Gemeinde Wien

BAUTISCHLEREI

ADALBERT MAGRUTSCH

WIEN XXI., FLORIDSORFER HAUPTSTR. 23
FERNSPRECHER NR. A 40-3-29

KIK
das ideale
GLAS und METALLPUTZMITTEL



318 b

„BREMA“ Aktiengesellschaft f. Mineralölprodukte
332 Asphalt- und chemische Industrie

Wien, XX., Handelskai 96 :: Tel. A-46-4-80, A-43-0-96

Erzeugung aller Arten Dachpappen (Durolit), Asphalt-Isolierplatten, Gußasphalt, Kaltasphalt (Trinolit), sowie Ausführung von Dachdeckungen, Isolierungen, Asphaltierungen. Kontrah. d. Gem. Wien.

Bauunternehmung

331

H. RELLA & Co.

Wien, VIII., Alibertgasse 33 Fernruf Nr. 24-5-30 Serie

Zweigniederlassungen:

Eisenstadt Hauptstraße 22 **Graz** VI. Brockmaingasse 87, Fernruf 33-46

M. v. Engel
FUSSBODENFABRIK

Wien, XIX., Heiligenstädter Straße 83 (im Hof) :: Telephon A-15-4-79 und A-16-4-80

Erzeugung von Eichen-, Buchenparkettbrettern u. weichen Schiffböden - Export von Rohfriesen

„THERMOTECHNIK“

Gesellschaft für Zentralheizungs-, gesundheits- und wärmetechnische Anlagen
WIEN, XV., GUNTHERGASSE 13 — Tel. B-32-0-05 Serie

Zentralheizungs- u. Lüftungsanlagen aller Systeme. Abwärmeverwertung, Trockenanlagen, Warmwasserbereitung, sanitäre Einrichtung von Sanatorien, Hotels und Badeanstalten, Industriehochdruckleitungen, Gas- u. Wasserleitungsinstallationen sowie Rekonstruktionen bestehender Anlagen 308

Filiale: Innsbruck, Brunneckergasse Nr. 6. — Telephon 16-49.

OTTO WEISER

Lichtpause- und Lichtpausedruck-Anstalt
Erzeugung lichtempfindlicher Papiere

Alle Arten von Lichtpausen werden prompt angefertigt.
Telephon **Wien, VI., Mollardgasse 85 a** Telephon B-28-4-69 **Linke Wienzeile 178.** B-28-4-69

FRANZ LEX

Installationsunternehmung.

Wien, XVII., Steingasse 8. — Fernsprecher Nr. A-22-2-80, A-23-8-28.

Kontrahent der Stadtgemeinde Wien.

Wasser- und Gasversorgungsanlagen. Sanitäre Einrichtungen. Bäder etc. Gußrohrleitungen jeder Dimension. Schmiedeis. Rohre u. Formstücke aller Art.

Perlmooser-Zement-Fabriks-A.-G.

Portlandzement und Romanzement 314

Zentralbüro: Wien, IV., Lothringerstraße Nr. 8
Fernsprecher Nummer: U-46-0-72 — U-46-0-73 — U-47-3-61

Asphaltunternehmung

ROBERT FELSINGER

Kontrahent der Gemeinde Wien

Herstellung aller Asphaltierungs-, Dachpappe- und Preßkiesarbeiten
Seit mehr als 20 Jahren Spezialist für Straßen- und Gehwegteerungen sowie Teichisolierungen
Wien, V., Schönbrunner Straße 18. — Tel. B-25-1-25.

Mauerziegel, Strangfalzziegel, Drainrohre

Doppelfalzziegel, Firstziegel, Biberschwänze liefert prompt in vorzüglicher Qualität ab Werk Leopoldsdorf bei Maria-Lanzendorf:

Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke
Wien, I., Schottenbastei Nr. 16 Telefon Nr. U-24-1-47

Erste Floridsdorfer Tonwarenfabrik

LEDERER & NESSENYI A.G.

Wien, I., Operngasse 14 / Telefon Nr. B-22-5-40

Steinzeugröhren, Kanalschalen- und Wandplatten, Futterbarren, Apparate und Gefäße für die chemische Industrie, Pfeilerklinker, Schamotte-Normal- und Fassonsteine, Mosaik- und Klinkerplatten, Fliesen
Projektierung und Ausführung kompletter Haus- und Stadtkanalisationen, Pflasterungen und Wandverkleidungen

FRIEDR. SIEMENS-WERKE A.-G.

Unternehmen für Wärmetechnik, Gasapparatebau
Fabrik und Zentrale: Wien, XXI., Kagran, Wagramer Straße Nr. 96 / Telefon Nr. R-47-5-65 Serie
Ausstellungsort: 240

Wien, IX., Alserstraße 20 / Telefon Nr. A-23-5-70

Albert Hahn Röhrenwalzwerk

Verkaufsbureau: Wien, I., Singerstr. 27. Tel. R-27-5-80 Serie.

Magazin: Wien, I., Himmelfortg. 28. Tel. R-25-307.

Werk: Novy-Bohumln C. S. R.

Abteilung Eisenwerk: Halbzeug, Stab-, Fasson- und Konstruktionseisen, Grubenschienen, Feinbleche schwarz u. verzinkt.
Abteflg. Röhrenwalzwerk: Gasröhren u. Verbindungsstücke, Kessel-, Lokomobil- und Flanschrohre aller Art, Schlangen f. Heiz u. Kühlanlagen, Schweißmuffenrohre für Fernheizleitungen, Rohrmaste. Bohrröhren, Pumpenröhren, Leitungsröhren für hohen Druck (Pipe-Lines).

336

Abteilung Eisengießerei: Rippenheizkörper, Radiatoren, Kalorifers, gußeiserne Kessel, gußeiserne Formstücke.

LINOLEUM-A.-G. Blum-Haas

Stadtniederlage: Wien, I., Kärntnerstraße Nr. 63.
50 Zweigggeschäfte. Kontrahenten der Gemeinde Wien und des Bundes.

JOHANN TAUSCHER

DAMPF-ROSSHAARSPINNEREI
KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

Gespinnene Roßhaare in allen Gattungen und Preislagen bester Qualität für Matratzenfüllungen und anderen Polsterungszwecken
Modern eingerichteter Betrieb von größter Leistungsfähigkeit

WIEN, XVII/1, LEOPOLD ERNST-GASSE 60

Gegründet 1851 Auf Wunsch Muster gratis und franko Teleph. A-24-3-63

Textilwarenindustrie

AKTIENGESELLSCHAFT
Wien, I., Wipplingerstraße 6. — Weberei in Neudörfel an der Leitha.
Erzeugung von sämtlichen Textilfabrikaten.

ÖSTERREICHISCH - UNGARISCHE BAUGESELLSCHAFT

WIEN, I., RENN GASSE 6. TEL. U-21-5-95 SERIE.

GEMEINNÜTZIGE BAUGESELLSCHAFT „GRUNDSTEIN“ M. B. H.

ZENTRALE: WIEN, X., LANDSTRASSER GÜRTEL, NÄCHST ARSENAL. / TELEPHON U-42-5-35 SERIE.

Ferner: VI., Schmalzholzgasse 17, Materialplatz Wien, X. Bezirk.
Baumeister-, Erd- und Eisenbetonarbeiten sowie fünfzehn Spezialbetriebe, Filiale Salzburg und Schwestergesellschaft Graz.

234

K. D. A. G.

K. D. A. G.

Kabelfabrik- u. Drahtindustrie-Aktiengesellschaft

Wien XII/1, Oswaldgasse 33

Werke: Wien und Ferlach

Kabel-, Gummi-, Walz- und Drahtzugwerke,
Isolierrohrfabrik, Leitungsdrähte, Kabel und
Schnüre, Bleikabel für Stark- u. Schwachstrom,
Emailldrähte, Kupferdrähte und Kupferseile.

252

K. D. A. G.

K. D. A. G.

A. E. G.-Union Elektrizitäts-Gesellschaft

Zentrale: Wien, VI., Gumpendorfer Straße 6 — Telefon: B-29-5-65

Inst.-Büro für Wien und Niederösterreich: VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5, Telefon: A-29-5-55 Serie — Werke: Wien, XXI.

Elektrische Dampf- und Wasserkraftzentralen. — Kraftübertragungs- und Beleuchtungsanlagen. — Elektrische Ausrüstung von Voll- und Straßenbahnen. — Quecksilberdampf-Großgleichrichter. — Dynamomaschinen, Motoren und Transformatoren, Turbogeneratoren, Schweißmaschinen, elektrotechnische Bedarfsartikel jeder Art.